

SU 51

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinnerger

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Kostheim

über 100700

25. April 2024

Vorlagen-Nr. 23-O-26-0050
Tagesordnungspunkt 10 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim vom 13. September 2023
Zerstörung von Bäumen und Gehölzen zwischen Baugebiet Lindeviertel und Schollmayer-Gelände
Beschluss-Nr. 0128

Sehr geehrter Herr Lauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage zur Zerstörung von Bäumen und Gehölzen zwischen Baugebiet Lindeviertel und Schollmayer-Gelände erläutere ich Ihnen gerne die Sachlage.

Die Entfernung eines Teils der Baum- und Gehölzreihe zwischen dem Baugebiet Lindeviertel und dem Schollmayer-Gelände war grundsätzlich zulässig, da der Erhalt dieser Gehölzstruktur in den Bebauungsplänen für „Lindequartier“ und „Am Floßhafen“ nicht festgesetzt ist.

Aufgrund des Zeitpunktes der Beseitigung im August 2023 liegt hier jedoch ein Verstoß gegen § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vor. Im Rahmen der Untersagung weiterer Rodungen und der anschließenden Anhörung des Projektleiters der Baumaßnahme wurde der Bauträger nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der gesetzlich vorgeschriebene Zeitraum einzuhalten ist und dass im Falle von zwingend erforderlichen Ausnahmen immer eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen muss.

Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren ist daher bei der unteren Naturschutzbehörde aufgrund eines Verstoßes gegen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes anhängig.

Da die beseitigten Gehölze nicht durch die Baumschutzsatzung oder die Festsetzung eines Bebauungsplanes geschützt waren, ist eine Verpflichtung zu einer Ersatzpflanzung rechtlich nicht möglich.

Dezernat für
Umwelt, Wirtschaft, Gleich-
stellung und Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: buergermeisterin@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de

Der Bauträger hat sich aber bereit erklärt, im Zuge der Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen nach Abschluss der Baumaßnahme entlang der Grundstücksgrenze zu dem Schollmayer-Gelände durchgängig heimische Sträucher zu pflanzen. Außerdem wird in diesem Bereich die Pflanzung von vier neuen Bäumen erfolgen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Spieß im Umweltamt unter der Telefonnummer 0611 31-3731 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hininger
Bürgermeisterin